

# Bewertung des Erhaltungszustands ausgewählter Fledermausarten im Rahmen des Stichproben-Monitorings in Mecklenburg-Vorpommern

Projektgebiet Land Mecklenburg-Vorpommern  
 Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern  
 Aufgabe GIS-gestützte Einschätzung ausgewählter Parameter zu Habitatqualität und Beeinträchtigung für 12 Fledermausarten  
 Bearbeitungszeit 2011

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

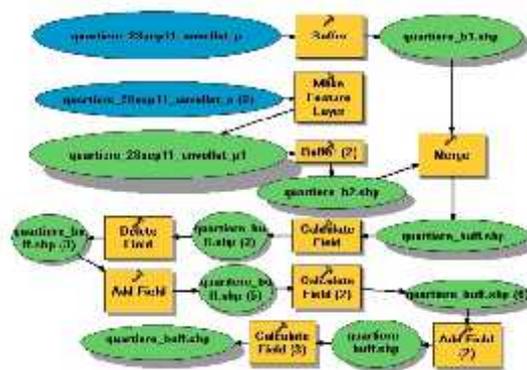
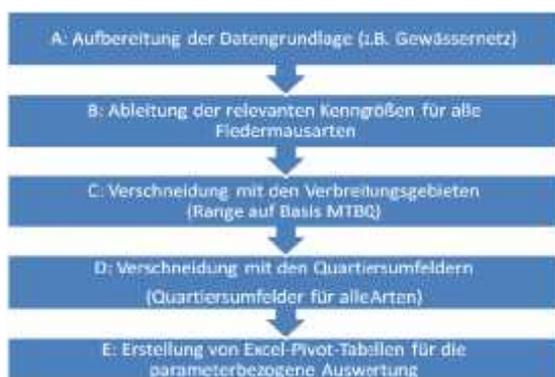
Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Kriterien Brautfledermaus	Vorgaben BfN	Bewertungskriterien M-V	Erfüllbarkeit, Datengrundlagen (vgl. Anhang 4.2.1)
Habitatqualität (4 im Fokus im Vergleich zu Brautfledermaus)	200 m Umkreis A: > 20 % B: 10-20 % C: < 10 %	Grünlandanteil am Offenland A: > 50 % B: 30-50 % C: < 30 %	Landbesitzverhältnisse (BfN, Gutkataster 0,30, 2000 und 2011, Gewässer- und Tiefenbereichsdaten, Daten zum Landschaftswasserhaushalt, BfN, Gutkataster, BfN, Gutkataster, Gutkataster 2011, Gutkataster)
Anteil an Grünland im Umkreis der Quartiersumfelder	A: > 50 % B: 30-50 % C: < 30 %	Anteil Viehweiden und Ökonomie-Wiesen am Gesamtgrünlandanteil A: > 50 % B: 30-50 % C: < 30 %	Viehwirtschaft (BfN, Ökonomie-Wiesen aus Datenbank, etc., Flächennutzung auf landwirtschaftlichen Gebieten (BfN))
strukturelle und ökologische Vielfalt Kulturlandschaft im Umkreis	A: > 50 % B: 30-50 % C: < 30 %	strukturelle Kulturlandschaft (einschl. Parkanlagen) (Flächenanteile von vertikalen Vegetationsstrukturen, Anzahl von Uferlandschaften bis max. 50 m Distanz an der Kulturlandschaft, Uferlandschaften, Bestände von Kulturlandschaften, etc.) Waldinanspruchnahme (Flächenanteil von offenen Bereichen im Walden der Gesamt-Waldfläche)	Vertikale Strukturen einschl. Weiden aus § 20 Kartierung, Ufer- und Kulturlandschaften (BfN, Gutkataster, etc.), Waldinanspruchnahme (BfN, Gutkataster, etc.)



An ausgewählten Standorten war im Rahmen des bundesweiten Stichproben-Monitorings für die Bewertung des Erhaltungszustands eine Einschätzung zu Habitatqualität und Beeinträchtigung für folgende Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie vorzunehmen: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus.

Die Parameter waren durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben. Sie waren landesspezifisch zu definieren und im GIS zu analysieren. Für die Erarbeitung der Methodik wurden landesweit verfügbare Datengrundlagen herangezogen.

Die Methoden waren derart zu wählen und darzustellen, dass eine Auswertung der aktualisierten Datengrundlagen in Zukunft möglich ist. Des Weiteren sollten soweit möglich Datengrundlagen und Methoden verwendet werden, die auch in den Nachbarbundesländern vorliegen und dort vergleichbar eingesetzt werden können.

Zur Einbeziehung von fledermauskundlichem Fachwissen in möglichst großer landesspezifischer Breite wurden zwei Arbeitstreffen mit Fledermauskundlern des Landes M-V sowie ein länderübergreifendes Arbeitstreffen durchgeführt.

In der Folge wurde die Herangehensweise, landesspezifisch angepasst, auch in Brandenburg angewendet.